

Gemeinde Selfkant
Schulentwicklungsplan

2021/22 - 2026/27

Band II: Raumanalyse

14.04.2022

v2.0

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Schulentwicklungsplan 2021/22 -2026/27

Gemeinde Selfkant

Band II: Raumanalyse

v2.0

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Tel.: 05201 – 97116-38

Projektleitung:

Ulrike Lexis

Autorin

Christina Füchtebauer

Halle/W., 14.04.2022

Geändert: 30.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Inhalt der Raumanalyse	3
2.	Hinterlegtes Raumprogramm für dieses Gutachten	6
2.1	Grundschulen	6
2.2	Weiterführende Schulen	6
2.3.	Sonderkategorien	8
2	Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen	16
2.1	KGS Astrid-Lindgren-Schule (Selfkant I)	18
2.2	kath. GSV Westzipfelschule (Selfkant II)	21
3	Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen	25
4	Fazit und Handlungsempfehlungen Grundschulen	26
5	Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen	27
5.1	Gesamtschule Gangelt-Selfkant	28
6	Anhang	35

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
Bib.	Bibliothek/Mediothek
BOB	Berufsorientierungsbüro
BYOD	Bring your own device
DuG	Darstellen und Gestalten (Schulfach GE/SK)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase Sek II, Klasse 10 oder 11 GES
Fös	Förderschule
FR	Fachraum
GE	Gesamtschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HST	Hauptstandort
HS	Hauptschule
HTB	Halbtagsbetreuung, auch Kurzbetreuung
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
NR	Nebenraum
NW	Naturwissenschaften
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
PZ	pädagogisches Zentrum
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII
RA	Raumanalyse
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SK	Sekundarschule
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
StuBo	Studien- und Berufswahlkoordinatoren
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

Weitere Abkürzungen für einzelne Raumkategorien sowie Angaben zu Mindestgrößen befinden sich im Anhang.

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Die Raumanalyse stellt den zweiten Teil des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung dar. Sie entspricht den Anforderungen von § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Raumanalyse hat einen Planungshorizont von fünf Jahren, im Gesetz ist die mittlere Frist erwähnt. Darüber hinaus bietet Teil 1 des Gutachtens einen Ausblick auf weitere fünf Jahre. Der Hintergrund dieser Fristfestsetzung besteht darin, dass die Anzahl der Kinder, die in den kommenden fünf Jahren eingeschult werden, bereits geboren und den Planenden zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bekannt sind. Es muss dann nur noch abgeschätzt werden, und dies tun wir mithilfe einer Fortschreibung nach dem gewichteten Mittel, wie groß der zukünftig zu erwartende Effekt von Zuwanderung, Zuzug, Rückstellung und Klassenwiederholung ist, um die Zahl der Erstklässler im kommenden Fünfjahreszeitraum zu berechnen.

Die folgenden Jahrgangsstufen werden dann mithilfe der aus der Vergangenheit bekannten Übergangsquoten und nach der Methode des gewichteten Mittels hochgerechnet. Auf diese Art und Weise ist unsere Prognose entstanden, die im ersten Teil dieses Gutachtens berechnet wurde. In diesem zweiten Teil des Gutachtens wird nun die Prognose benutzt, um den Raumbedarf der Zukunft zu berechnen und mit dem Bestand zu vergleichen. Das Ergebnis ist ein Soll-Ist-Vergleich nach Anzahl von Räumen und Fläche von Räumen – es handelt sich hierbei, wie es das Schulgesetz vorsieht, um eine quantitative Betrachtung.

Wir nehmen uns allerdings das Recht heraus, auf besonders herausragende Schulgebäude oder Einrichtungen – ebenso wie auf Missstände –, die wir vor Ort entdecken, hinzuweisen, meist in Form von eingefügten Fotos mit Erläuterung. Nicht immer finden sich aber Hinweise auf qualitative Aspekte im Text – teilweise sind sie im Prozess vertraulich mit dem Schulträger besprochen worden.

Exkurs zum Prozess der Schulentwicklungsplanung (SEP)

Bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ist der Prozess einer SEP durch lange Jahre der Erfahrung immer wieder angepasst und verbessert worden. Wir führen die folgenden Schritte durch: Aufnahme der Schülerdaten (öff. Schulstatistik des IT NRW) in unsere Datenbank, Berechnung der Prognose. Wir können parallel oder anschließend die Begehungen durchführen, die wir zur Feststellung des Raumbestands benötigen. Jede Schule wird begangen und in jeder Schule wird ein Gespräch mit der Schulleitung geführt, in dem das Vorgehen und der Prozess erläutert werden. Die RA wird dann geschrieben. Sie stellt IST und SOLL gegenüber, die Ergebnisse werden zunächst mit dem Schulträger und dann i.d.R. (wir empfehlen dies sehr) mit den Schulleitungen besprochen und durchlaufen eine Korrekturschleife. Erst im Anschluss daran können die zentralen Ergebnisse mit Blick auf Empfehlungen und Folgerungen mit weiteren Akteuren (wie VV, Schulaufsicht, Nachbarkommunen, Eltern oder einzelnen Schulen) besprochen werden. Der letzte Akt ist die Vorstellung im Ausschuss, wo i.d.R. eine Kenntnisnahme anliegt. Sobald die Gutachten mit Maßnahmen flankiert werden, kann auch ein schulorganisatorischer oder auch baulicher Beschluss (Ausschuss → Rat) gefasst werden.

Die Leserinnen und Leser unserer Gutachten ahnen sofort, dass, wer Soll-Ist-Vergleiche anstellt, einen Maßstab besitzen muss; diesen gibt es für NRW derzeit nicht mehr, nachdem das Raumprogramm der BASS, das bis Ende 2011 galt, auslief. Den Ist-Stand finden Sie in diesem Text in Form von Raumlisten zu den Beständen abgedruckt. Die Raumlisten stammen aus den Verwaltungen und werden meist im Gebäudemanagement erstellt, z. B. um Reinigungsdienstleistungen auszuschreiben, die eine Flächenangabe voraussetzen. Diese Raumlisten werden von uns mit Plänen und durch die Begehungen vor Ort überprüft und mit den Schulleitungen besprochen und hier als Raumbestand gesetzt.

Wesentlich ist der **Unterschied von Mindeststandards in Bestandsbauten und Neubaustandards**. Wir müssen hier natürlich Mindeststandards in Bestandsbauten nutzen, es sei aber selbstredend jedem Schulträger gestattet und sogar empfohlen, bei Neu-, An- und Erweiterungsbauten diese zu überbieten.

Zum Schluss sei dem geeigneten Leser und der Leserin empfohlen, die Begriffe

Raumanalyse: Raum- und Funktionalanalyse von Gebäuden, Gegenüberstellung von Raum-IST und Raum-SOLL, Berechnung von Raumkapazitäten

Raumprogramm: Vorgabe von mindestens vorzuhaltenden oder zu errichtenden Räumen durch Aufsichtsbehörden oder durch Kunden eines Architekten

Raumkonzept: Idealverteilung von Funktionen auf Räume, ggf. unter Einbindung von Bestandsbauten, bei uns sind dies graphische Ausarbeitungen.

voneinander zu trennen, es gibt sonst häufig Missverständnisse.

Exkurs zu Raumprogrammen

Es gibt sehr viele Leitlinien, die überwiegend Neubauten zum Ziel haben: Eine vom Schulministerium 2015 erstellte Arbeitshilfe zum Schulbau liegt z.B. unter dem Titel „Materialien zum Schulbau“ vor, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen. Die **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat ein eigenes Raumprogramm vorgelegt, das von unseren Standards nicht weit entfernt ist¹. Einige Bezirksregierungen nutzen auch die etwas großzügigeren **Vorgaben für die Ersatzschulen**. Die **Montagsstiftung** hat recht großzügige Richtlinien veröffentlicht, die für Neubauten gut geeignet sein können. Weitere Anregungen bietet die Webseite „Ganztagschulen.org“.²Die hier genannten Standards ergänzt um die der Stadt Hannover haben wir im Rahmen eines regelmäßigen Benchmarkings mit unseren verglichen.³

Auch die **Kölner Schulbauleitlinien**⁴, die sich als recht pragmatisch erwiesen haben, haben wir für unsere eigene Standardbildung analysiert und mit unseren eigenen Erfahrungen aus der Praxis ergänzt.

Die Gesetzgebungsverfahren seit 2012 und die seitdem verfassten Erlasse, aber auch Regelungen aus anderen Rechtskreisen, wie z.B. zum Brandschutz und zum Arbeitsschutz, müssen beachtet werden. Die rein quantitative Entwicklung des Ganztags, die zunehmende Schulsozialarbeit, die Berufsorientierung und die Einführung der Inklusion haben Auswirkungen auf vorzuhaltende Räume. All die uns bekannten Regelungen, haben wir aufgenommen, soweit sie gesetzlich kodifiziert worden sind.

Die Standards müssen sich - wie die Realität - ständig ändern, daher nutzen wir keine unveränderlichen Standards, sondern analysieren Raumprogramme anderer und passen uns den Anforderungen kontinuierlich an.

Es gibt also kein verbindliches Raumprogramm, so dass wir unsere eigenen Standards, die sich auf dem alten Raumprogramm und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten von Schulen in NRW und darüber hinaus aufbauend ergeben haben, anwenden. Wir sind überzeugt, einen guten **Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen** von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards für Bestandsgebäude**, bei **Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien empfehlen**.

Dennoch gibt es auch viel **Bewertungsspielraum** und Grauzonen, denen wir durch möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung versuchen zumindest zu veröffentlichen. Wir empfehlen jeder Kommune, um Differenzen zu vermeiden, die Entwicklung eines eigenen Raumprogramms.

¹ Den Bericht aus der Vergleichsarbeit BV 1/2015 finden KGSt®-Mitglieder auf www.kgst.de unter der Kennung 20151211A0020. Das Excel-Tool kann unter der Kennung 20160119A0015 abgerufen werden.

² <https://www.ganztagschulen.org/de/1116.php> (aufgerufen 24.8.2020)

³ <https://garbe-lexis.de/category/schulbau/> und detaillierter im geschützten Kundenbereich (login erforderlich).

⁴ Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen, Amt für Schulentwicklung, 2. Auflage 2016, <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf>

2. Hinterlegtes Raumprogramm für dieses Gutachten

Grundsätzlich nutzen wir das alte BASS-Raumprogramm mit den seitdem notwendig gewordenen Ergänzungen (heterogenere Klassen, Inklusion, Ganzttag, OGS, Digitalisierung, G9, Stärkung der Berufsorientierung, Schulsozialarbeit, Veränderung der Lehrpläne, beispielsweise Stärkung der Technik/Hauswirtschaft an Gesamtschulen sowie mehr Beschäftigte an Schule (Praktikanten, Referendare, multiprofessionelle Teams, Schulassistenten, Inklusionsbegleiter, Förderschullehrer...):

2.1 Grundschulen

Kategorie	Anzahl	Mindestgröße
Klassen	1/Lerngruppe	60 m ²
Inklusionsräume	1/JGSt	15 m ²
Gruppen/Diff.-räume	1/Zug	15 m ²
PC-Raum	0	
MZR	1/Zug	60 m ²
LZ	1 ⁵	2,25 m ² /Kopf
Ganzttag	120 m ² /Zug	
OGS-Büro	1	15 m ²
Kopierraum	1	
Sanitätsraum	1	
LM	1	
Besprechungsraum	1	20
SL-Büro	1	18
Büro stv. SL	1 ab zwei Zügen	18

2.2 Weiterführende Schulen

Hier kommt es sehr auf die Schulform an, z.B. benötigen integrierte Schulen mehr Differenzierungsräume, weil bei der Leistungsdifferenzierung mehr Lerngruppen als Züge entstehen können. Dies gilt für die JGSt 7 – 10.

Kategorie	Anzahl	Mindestgröße
Klassen	1/Lerngruppe	60 m ²
Inklusionsräume	1/JGSt (außer Gymn.)	15 m ²
Diff.-räume	6 bei integrierten Schulen, davon 4 große	15 m ² / 60 m ²
PC-Raum	0	
Fachräume	Nach Schulform und Profil / Berechnung Stundenscharf	75 m ² , HSW 150 m ²
Vorb.- und Sammlungsräume		110 m ² /Zug
MZR	1	60 m ²
LZ	1*	2,25/Kopf

⁵ Bei Ganzttagsschulen zuz. LuL-Arbeitsraum

Ganzttag	180/Zug bei Ganztagschulen	
Kopierraum	1	
Sanitätsraum	1	
LM	1	
Besprechungsraum	1	20
SL-Büro	1	18
Büro stv. SL	1	18
Weitere Büros	Nach Schulform und Größe	

2.3. Sonderkategorien

Medio-/Bibliothek/SLZ

Weitere Kategorien wie Bibliotheken sind keine Pflichtkategorien. Wir halten eine für SuS in Grundschulen zugängliche Bibliothek auch als Ruhezone im Ganzttag für notwendig. Wir berechnen die Flächen - wenn vorhanden - als IST = SOLL. Wenn vorhanden, sollten die Bibliotheken als Zonen der Ruhe und des Rückzugs für den Ganzttag geöffnet werden. Damit ist Aufsicht bereit zu stellen.

In weiterführenden Schulen halten wir ein Selbstlernzentrum mit Schülerarbeitsplätzen für notwendig - dies kann unterschiedliche Größen aufweisen, muss aber für die Nutzung von Digitalmedien elektronisch ausgestattet sein.

Inklusionsräume (Anzahl und Größe)

Die Umsetzung des Landesinklusionsplans und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - erstellt infolge der entsprechenden UN-Konvention – machte die Inklusion zur **Pflichtaufgabe für alle Schulen**; auch durch den Inklusions-Erlass von 2018 sowie den Grundschulmasterplan von 2020 hat sich – mindestens **für die LES-Förderbedarfe** – daran nichts geändert. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden, auch wenn es noch immer Grundschulen gibt, die keine GL-Schulen sind, oder die sich nicht so nennen. Die Raumplanung geht davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu – in Abstimmung mit der Schulaufsicht - Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen darf. Dies ist auch die Strategie der Landesregierung in NRW seit 2017. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen, wie Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung („LES“) können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen: Für besondere Unterrichts-, Betreuung- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion **pro Jahrgangsstufe ein Inklusionsraum** zusätzlich vorzuhalten, dessen Größe etwa mind. 15 bis zu 30 m² sein sollte. Für Grundschulen sind dies 4 Räume, für weiterführende 6 Räume, Gymnasien sind in Zukunft nicht mehr zwingend mit Räumlichkeiten für die Inklusion auszustatten.

Sport

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit (406 m²) als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen und Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Wir betrachten das Angebot nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Ortsteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Eine genaue Betrachtung der Sportkapazitäten ist nur möglich, wenn alle Sportstätten mit den an die Schulen verteilten Nutzungszeiten analysiert werden – das ist leider im Rahmen dieses Gutachten nicht möglich. Hier finden nur den Schulen direkt zugeordneten Hallenteile Beachtung. Eine eigenständige Sportstättenentwicklungsplanung durch ein Fachbüro ist empfehlenswert.

Ganzttag

Bundesweit gilt nach der KMK; an **offenen Ganztagschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an i.d.R. allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben⁶. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären“. Bei offenen Ganztagschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung „additiv“ angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden.

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

Dieses Bundesgesetz gilt aufsteigend ab 2026, 2029 also für alle Jahrgangsstufen der Grundschulen. Schulträger müssen sich bereits jetzt darauf vorbereiten, die Ansprüche aus diesem Gesetz befriedigen zu können, entsprechende Fördermittel für den Ganzttag stehen bereit.⁷ Kurz gefasst hat die Bundesebene diesen Betreuungsumfang festgelegt:



a.a.O., die Ferienbetreuung ist auch im Anschluss an die vierte Klasse anzubieten.

⁶Vgl. KMK Ganztagschulbericht von 2015 <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagschulbericht.pdf> (14.3.2016) Dies gilt auch für NRW: Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich ([§ 9 Absatz 3 SchulG](#)) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

Für NRW gilt der darauf abgestimmte Grundlagenerlass des Schulministerium 12-63 Nr. 2 von 2010 in der jeweils aktuellen Fassung. Es haben sich verschiedene Ganztagsformen herausgebildet, die Grenzen sind fluide:

1 Grundlagen

1.1 In Nordrhein-Westfalen gibt es gebundene Ganztagschulen - diese auch als erweiterte gebundene Ganztagschulen - (§ 9 Absatz 1 SchulG - BASS 1-1), offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3 SchulG) und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG).

1.2 **Gebundene** Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem in Nummer 5.1 beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.

In einer **offenen Ganztagschule** im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

Teilgebundene Ganztagschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie nur für den Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, die zu Ganztagschulklassen zusammengefasst werden. In einer mehrzügigen Schule können ein oder mehrere Züge als Ganztagschulzüge geführt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass nur ein Teil der Jahrgänge – meistens die unteren Stufen – in Ganztagsform geführt werden. Laut KMK-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als teilgebundene Ganztagschulen, wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich dazu verpflichtet ist, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die verbindlich am Ganztags teilnehmen, kann der Tageslauf rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Gebundene Ganztagschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Laut Kultusministerkonferenz (KMK)-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als gebundene Ganztagschulen, wenn Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten

der Schule teilzunehmen. Hinsichtlich der Betreuung bieten gebundene Ganztagschulen alle Möglichkeiten der offenen Ganztagschule, sind diesen aber in vielen Bereichen überlegen. Erst im Kontext gebundener Ganztagschule kann es gelingen, Schule grundsätzlich zu verändern und eine andere Lernkultur zu etablieren. Da alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Schule anwesend sind, kann der Tageslauf grundsätzlich rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Ganztagsklassen: dieses Modell ist zwischen der recht fluiden OGS und dem rhythmisierten Ganztags anzusetzen. Die Schüler melden sich dabei in einer Ganztagsklasse an (z.B. immer im Zug „a“) und verbleiben auf ihrem Weg in festen Gruppen in diesem Ganztagszug. Sie haben vormittags Unterricht und nachmittags OGS.

Rhythmisierter Ganztags: Unterricht und Ganztagsangebote werden über den Tag verschränkt und integriert. Ganztagskräfte und LuL sind bis zum Ende der Schulzeit (frühestens 15:00 an den drei langen Tagen) in der Schule. Es bietet sich die Chance zum Teamteaching, wenn Ganztagskräfte im Unterricht – zusätzlich zum Lehrer – eingesetzt werden können. Die SuS erleben einen Wechsel von „Anstrengung und Entspannung“ durch Musik, Sport und Outdooraktivitäten. Wir bilden einen beispielhaften Stundenplan ab:

Stunde/Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-8:45	KL	KL	KL	Reli	KL
8:45-9:30	Sport	KL	KL	KL	KL
9:30-10:00	1. Pause				
10:00-10:45	KL*	Englisch	KL*	Lernzeit	Englisch
10:45-11:30	Lernzeit	OGS/Fö	Lernzeit	OGS	KL
11:30-11:45	2. Pause				
11:45-12:30	Reli	Lernzeit	KL*	Mittagessen	Mittagessen
12:35-13:20	Mittagessen		Mittagessen	OGS/Fö	Kunst
13:25-14:10	Musik	Mittagessen	Sport	Kunst	OGS
14:15-14:55	OGS	OGS	Sport	Kunst	

Quelle: Bsp. Aus der OGS-Broschüre des Kreises Mettmann zeigt einen Stundenplan der GS Millrath, *OGS Kräfte unterstützen nach Absprache = Teamteaching, Lernzeit in Doppelbesetzung soweit möglich⁸

⁸ Beispiele, die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch begleitet haben sind hier z. B. die GS Monheim am Lärchenweg oder auch in Hilden Süd. Die Stadt Düsseldorf macht ihren Schulen ebenfalls das Angebot, in den gebundenen Ganztags zu gehen, die Schulen setzen dies in der Mehrzahl um. Bei Einführung des rhythmisierten Ganztags sind die Räumlichkeiten noch einmal neu zu überdenken, da z. B. auch Lehrerarbeitsplätze eine größere Rolle spielen.

Ganztagsflächen

Das (nicht mehr gültige) BASS Musterraumprogramm forderte pro Zug in Grundschulen mind. 120 m². Für weiterführende Schulen sind es 180 m². Bei 120 m² in Grundschulen steht jeder zweiten Klasse ein Gruppenraum (in Klassenraumgröße) zur Verfügung, bis zu einer OGS-Quote von 50 % ist das additive Modell also ohne Einschränkungen möglich. Für die Kurzbetreuung (Randstunde etc.), kann kein verpflichtendes, eigenständiges Raumangebot vorgehalten werden, die Klassenräume müssen multifunktional genutzt werden und dafür entsprechend flexibel möbliert sein.

Als Ganztagsflächen werden in weiterführenden Schulen eingerechnet: Selbstlernzentren, Bibliotheken, Foren, Aufenthaltsräume, Mensen, Cafeterien, Kioske, PZ und Räume derselben Kategorie unter ggf. anderen Bezeichnungen. In GS sind es meistens sog. „Gruppenräume“, Betreuungsräume oder auch Bewegungsräume. Multifunktionale Nutzung von Räumen für den Ganzttag ist in Grundschulen mit OGS-Betrieb grundsätzlich zulässig und oft auch notwendig.

Ganzttag in der Grundschule: Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote wird aus Sicht der Gutachter sowie mancher Schulverwaltung und des Städte- und Gemeindebundes keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der OGS- und Randstundenbetreuung zumindest zum Teil in ein System des rhythmisierten Ganztags zu überführen. Dieser Prozess ist eine innere Schulangelegenheit. Der rhythmisierte Ganzttag ist aber aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis mind. 15 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganzttag einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen an mind. drei Wochentagen. Die Rhythmisierung führt zu einer besseren personellen Besetzung von Unterricht und Betreuung und kann auch zu einer besseren Raumnutzung führen.

Das additive Modell von Vormittagsunterricht + OGS am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (vgl. auch die folgenden Seiten). Die ideale räumliche Lösung für den rhythmisierten Ganzttag sind unseres Erachtens sog. Großklassen von 90 - 100 m², die hier hinterlegte Logik ist die Addition und Verschmelzung von Klassenraum und Gruppenraum. Werden Jahrgangskluster gebildet, sollten auf den Verkehrsflächen zwischen den Klassen sog. „Marktplätze“ angelegt werden, also Kommunikations- und Lerninseln. In rhythmisierten Räumen ist es noch augenscheinlicher als im klassischen additiven Ganztagsmodell, dass Ausstattung und Raum zusammen betrachtet werden müssen. Ein Klassenraum kann nur im Rahmen der Rhythmisierung genutzt werden, wenn das Mobiliar flexibel einsetzbar, schnell umzuräumen und leicht zu reinigen ist.



Beispiel Ganztagsklassen in der Grundschule An den Linden in Kleve⁹

Ganztag an weiterführenden Schulen

Durch die Wiedereinführung von G9 in Gymnasien ist es nicht mehr nötig, den Unterricht in den Nachmittag zu ziehen, Ganztageeinrichtungen für Gymnasien sind also nicht mehr zwingend vorzuhalten.¹⁰ Es gibt aber viele Ganztagsgymnasien, die ihren gebundenen oder sogar den erweiterten, gebundenen Ganztag beibehalten. Häufig gibt es auch in den Gymnasien ohne gebundenen Ganztag in den unteren JGSt eine „OGS“.

Das vorgesezte gilt auch für Realschulen und die verbliebenen Hauptschulen, die oft im Ganztag geführt werden. Insbesondere in Realschulen mit sog. Hauptschulzweig ab Klasse 7 empfiehlt sich die Einrichtung des gebundenen Ganztags.

Integrierte Schulen sind immer im Ganztag (SK, GE), auch Förderschulen GG sind meistens gebundene Ganztagschulen.

In der Regel haben Förderschulen einen offenen Ganztag.

Büro Ganztagskoordination

Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu mehr Personal einerseits und zu einem steigenden Koordinationsaufwand andererseits. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Raum mit einem PC-Anschluss/Laptop mit WLAN/LAN notwendig.

⁹Vgl. <http://www.ggs-an-den-linden-kleve.de/seite/293459/unsere-schule.html>; hier eigenes Photo von 2018

¹⁰ Vgl. BASS 12-63 Nr. 3, mit der Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/2020 hat sich die Anzahl der Wochenstunden für die sechsjährige Sekundarstufe I reduziert. Ein Betrieb ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht ist dadurch genauso möglich geworden, wie die Einrichtung oder Beibehaltung schulischer Profile und die besondere Förderung leistungsstarker wie leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend wurde der Bedarf angezeigt, die Regelung zur verbindlichen Mittagspause zu flexibilisieren und nicht mehr zwingend nach 300 Minuten Vormittagsunterricht eine solche durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde für das Schuljahr 2019/2020 probeweise eine Regelung eingeführt, die es den Schulen nach Beschluss der Schulkonferenz ermöglicht, den Vormittagsunterricht auf 315 Minuten zu erhöhen und sodann auf die Mittagspause und den Nachmittagsunterricht zu verzichten. Da sich die Regelung in der Erprobung bewährt hat, wird sie nun dauerhaft eingeführt. (ABl. NRW. 06/2020).

Sozialraum / Personalraum

Für weitere an Schule Beschäftigte sollte **Sozialraum** eingerichtet werden (nach der Arbeitsstättenverordnung ab 10 Personen).

Mensa / Essensbereiche

Pro Essplatz sah die BASS bis Ende 2011 $2/3 \text{ m}^2$ verbindlich vor, der HIS¹¹ plant mit durchschnittlich $1,40 \text{ m}^2$ pro Gast im „Gastbereich“ also ohne Zubereitungszone und für Erwachsene. Unseres Erachtens ist ein Mittelwert von 1 m^2 pro Schüler zuz. einem Quadratmeter für Bewegung und Verkehrsfläche für Schulmensen für den Essensbereich (also ohne Essensausgabe) ausreichend. Es kann grundsätzlich im Mehrschichtbetrieb gegessen werden, denn die Schulen müssen eine volle Stunde Mittagspause gewähren. Die Daumenregel kann dann heißen: $1 \text{ m}^2/\text{Kopf}$ und Zweischichtbetrieb, was dann in der Praxis für eine Schule mit 100 Kindern bedeutet, dass der Speisebereich 100 m^2 groß sein soll, in zwei Schichten gegessen wird und damit und pro Kind 2 m^2 pro Durchgang zur Verfügung stehen. In weiterführenden Schulen muss ein Dreischichtbetrieb möglich sein. Wir halten eine Mensa für eine Muss-Kategorie in modernen Grundschulen. Dennoch kann ein Schulträger sich auf mit multifunktionalen Speiseräumen behelfen, wenn das Mobiliar ausreichend flexibel ist, dass in demselben Raum auch andere Aktivitäten stattfinden können.

HINWEIS: liegt die prognostizierte Zügigkeit einer Schule genau zwischen zwei ganzen Zahlen, bemessen wir den Raumbedarf, der sich an Zügigkeiten orientiert, bei den Gruppenräumen in Richtung höherer Zügigkeit und bei den MZR in Richtung geringerer Zügigkeit. Die Ganztagsflächen rechnen wir scharf um.

¹¹ Hochschul-Informations-System; Leitfaden zur Mensaplanung, Bettina Heidberg, Hannover 2013.

Situation in Selfkant

Der Schulträger benötigt eine Raumanalyse wegen der steigenden Schülerzahlen und der sich verändernden Situation im Ganztagsbetrieb seiner Grundschulen und um die Schulstandorte des Ortes auf vergleichbar gutem Stand zu halten.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Vertreter der Schulverwaltung geführt. Die Raumlisten und Saldotabellen stellen den Nutzungszustand am Tag der Begehungen dar.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 2026/27. Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum. Wir analysieren jeweils, ob das Raum-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2026/27 noch passt.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat. Bezeichnungen auf den Plänen passten bis auf wenige Ausnahmen zu den Angaben in den Reinigungslisten.

Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet. Räume unter 10 m² werden i.d.R. nicht angegeben.

Hinweise zu den Tabellen

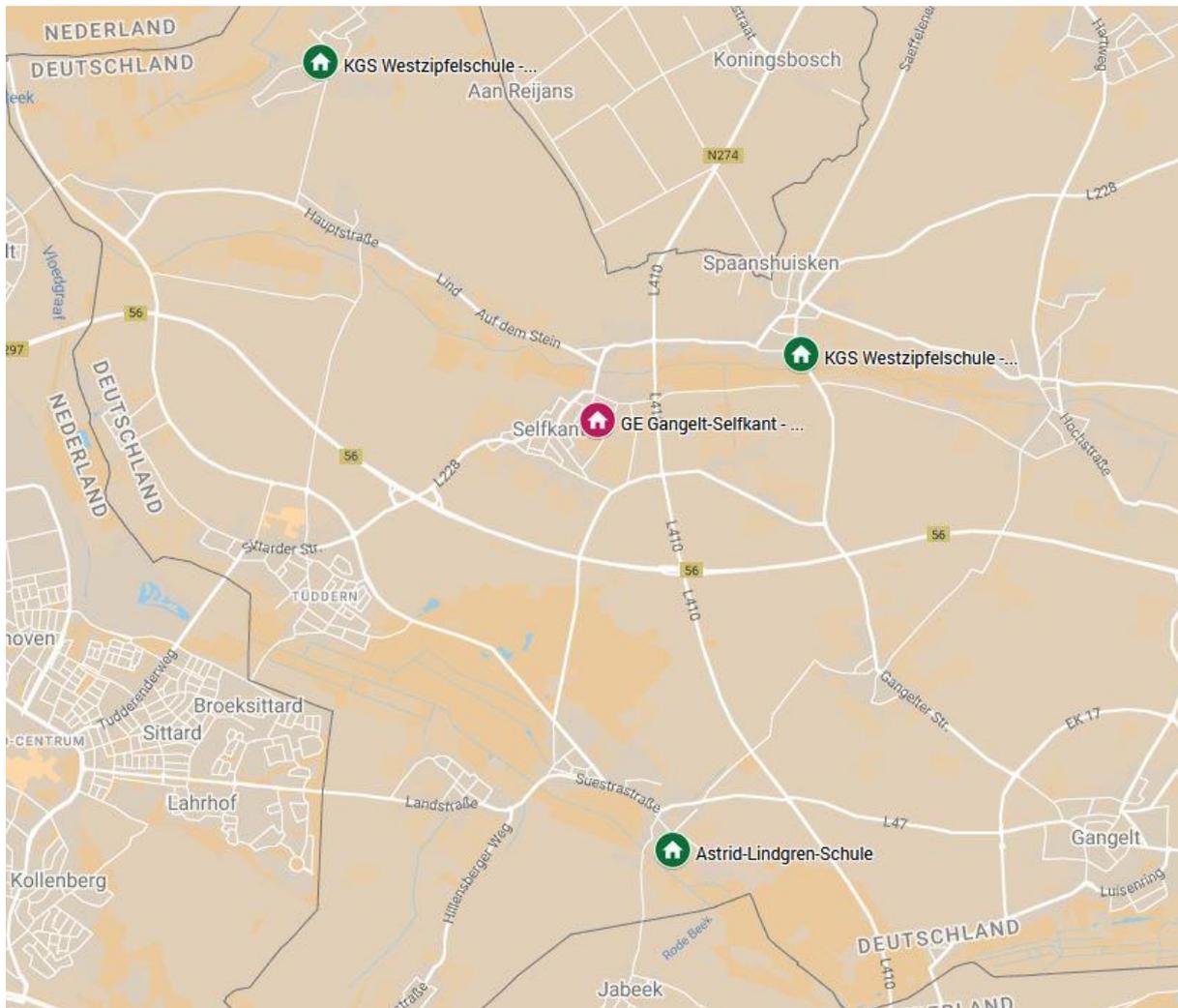
Die hier aufgeführten Tabellen sind der Prognoseberechnung (SEP Band I) entnommen. Grundlage sind u. a. die Geburtenzahlen von IT NRW und die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22. Die beschlossenen Zügigkeiten sind in diesem Gutachten enthalten. Dem Schulträger liegen mehr Daten aus den Berechnungen vor, als in den Gutachtentexten abgebildet sind.

2 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen in der Reihenfolge der Begehungen vor, die am 10.02.2022 stattfanden. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule fand ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Vertreter der Schulverwaltung statt.

Die hier gemachten Angaben zur Anzahl von Sitzplätzen oder der Nutzung von Räumen etc. sind als unter „normalen“ (Nicht-Corona-)Bedingungen zu verstehen!

Lage der Schulen:



Quelle: Google Maps, 05.04.2022, grün = Grundschulen; rot = weiterführende Schulen

Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- Die Grundschulen bieten Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft und Besuchern ein angenehmes Umfeld.
- Die drei Grundschulen befinden sich in den Ortsteilen in bzw. am Rand von Wohngebieten; Kindergärten sind vorhanden.
- Nur eine Schule ist Schule des gemeinsamen Lernens.
- OGS und die Kurzbetreuungsform „8-13“ sind an beiden Schulen vorhanden. Träger sind die jeweiligen Fördervereine der Grundschulen.
- Der Bedarf an Betreuung liegt an allen Schulen unter 50 %. Es bestehen keine Wartelisten.
- Es gibt keine Schulmensen; Speiseräume sind vorhanden.
- Schulsozialarbeit wird an der Westzipfelschule angeboten.
- Die KGS Astrid-Lindgren-Schule kann auf eine eigene Turnhalle fußläufig zurückgreifen. Die Westzipfelschule nutzt Turnhallenkapazitäten in den umliegenden Ortschaften Tüddern und Süsterseel.
- An beiden Schulen gibt es außerdem große Außengelände mit unterschiedlichen, kindgerechten Spielbereichen und Baumbeständen.
- Unterbringungsmöglichkeiten für Kleidung befinden sich auf den Fluren.
- Klassenräume wurden mit Akustikdecken und LED-Beleuchtung ausgestattet. Es folgen stationäre Lüftungsanlagen.
- Die Anbindung ans Glasfasernetz ist vorhanden. LuL wurden mit iPads sowie Laptops ausgestattet. Für die beiden Grundschulen wurden 160 Schüler-iPads angeschafft. Das Schulnetzwerk wird standortübergreifend vernetzt (bessere Administration). WLAN ist flächendeckend vorhanden. Alle Klassen sind mit Smartboards ausgestattet.

2.1 KGS Astrid-Lindgren-Schule (Selfkant I)



Quelle: eigenes Foto, 10.02.2022

Die Astrid-Lindgren-Schule liegt im südlichen Ortsteil Süsterseel in einem Wohngebiet. Sie besteht aus einem Bauteil von 1938. Eine Erweiterung und Sanierung fanden 1993 statt; der OGS-Bereich kam 2008 hinzu. Hinter der Schule befindet sich ein asphaltierter Schulhof mit Spielgeräten und Rasen-/Sandflächen mit Baumbestand. Das Gebäude ist barrierefrei. Ein Kindergarten ist in der Nähe. Eine Einfeldhalle ist fußläufig zu erreichen. Sie ist keine Schule des Gemeinsamen Lernens. Zur OGS sind 46 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von 41%. Hinzu kommt noch die Kurzbetreuung „8-13“, die 22 SuS in Anspruch nehmen. Schulsozialarbeit wird nicht angeboten.

2.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigt im Prognosezeitraum um 11 SuS an. Die Gesamtklassenzahl steigt dabei auf knapp zwei Züge, ist aber sehr unsicher, weil die Klassenteiler nur sehr knapp erreicht werden, es ist auch möglich, dass die Schule die zweite Parallelklasse nicht einrichtet. Die Schule hat keine Zügigkeitsbeschränkung.

Prognose KG Astrid-Lindgren - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30	20 31	20 32
1	23	29	27	26	25	30	29	30	31	30	26	26	26	25	25	24
2	29	28	37	27	28	28	34	33	34	35	34	29	29	29	28	28
3	18	23	22	36	25	25	25	30	29	30	31	30	26	26	26	25
4	19	18	23	22	34	25	25	25	29	28	29	30	29	26	26	26
Gesamt	89	98	109	111	112	108	113	118	123	123	120	115	110	106	105	103
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	2	1	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1

#Kl, Jgst 3	1	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	5	5	5	5	5	7	6	7	6	6	4	4	4	4

2.1.2 Raumbestand

Raumbestand KGS Astrid-Lindgren-Schule Süsterseel, Selfkant			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	1	Klassenraum	53,60
EG	2	Lehrmittelraum/Server	24,30
EG	3	Klassenraum	53,49
EG	4	OGS - Betreuung	81,50
EG	6	OGS - Abstellraum	6,52
EG	7	OGS - Küche	11,53
EG	8	OGS - Betreuung	83,00
EG	9	Klassenraum	53,32
EG	10	Klassenraum	53,10
OG	02	SuS-Bibliothek/Lehrmittel	51,70
OG	03	Sekretariat/Kopierer	25,50
OG	04	Schulleitung	25,50
OG	05	Archiv	20,00
OG	06	Lehrerzimmer inkl. Teeküche	35,50
OG	07	Besprechung/Sanitätsliege	20,00
OG	08	Klassenraum	63,70
OG	09	OGS - Ruheraum	59,00

Quelle: Gemeindeverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung, Sekretariat. Zudem sind ein Lehrmittelraum, ein Besprechungsraum, ein Archivraum und eine Teeküche (im LZ) vorhanden. Es fehlen der Verwaltung ein Kopierraum (Kopierer steht im Sekretariat), ein Sanitätsraum (Liege steht im Besprechungsraum), und ein Serverraum (ist im Sekretariat untergebracht).

Pädagogik: es stehen fünf Klassenräume (nur einer davon über 60 m²) für die fünf Lerngruppen zur Verfügung. Die OGS nutzt nach Unterrichtschluss Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung. Für Differenzierung/Gruppenarbeit sind keine Räume vorhanden, ebenso gibt es keine Aula und keinen Mehrzweckraum.

Ganztag (OGS: 25 SuS; Kurzbetreuung: 22 SuS): Den Betreuungsformen stehen drei Betreuungsräume und eine Ausgabeküche zur Verfügung. Gegessen wird im großen Betreuungsraum. Klassenräume werden nach Unterrichtschluss von der OGS zur Hausaufgabenenerledigung mitgenutzt. Es fehlt ein Büro für die Administration (inkl. Besprechungsmöglichkeit) und ein Personalraum. Insgesamt be-spielen die Betreuungsformen 223,50 m². Nach unserem Standard müssten für eine zweizügige Schule 240 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht nicht ganz aus. Es sind keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 10) sollte das Lehrerzimmer mind. 22,50 m² groß sein. Zur Verfügung stehen 35,50 die aber auch eine Teeküche und einen LuL-Arbeitsplatz enthalten. Somit

ist die faktisch nutzbare Fläche geringer. Sitzmobiliar ist ausreichend vorhanden. Ein Arbeitszimmer gibt es nicht.

Inklusion: nicht vorhanden.

Schülerbibliothek: ist vorhanden.

Sport: der Schule steht eine Einfeld-Halle fußläufig zur Verfügung. Sportvereine und die Westzipfelschule nutzen diese mit. Schwimmunterricht wird in Sittard (Niederlande) erteilt.

2.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule wird laut Prognose knapp zweizügig. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

KGS Astrid-Lindgren-Schule	IST 2021/22	SOLL 2026/27	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	5	7	-2	-120
Differenzierungsräume	0	2	-2	-30
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	223,50	240		-16,5
LZ (m ²)	35,50	22,5	13	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-286,50 m²

KGS Astrid-Lindgren-Schule	IST 2021/22	SOLL 2026/27 einzügig	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	5	4	1	53,31
Differenzierungsräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	223,50	120		103,5
LZ (m ²)	35,50	22,5	13	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				21,81 m²

2.1.5 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es in allen Raumkategorien an Fläche, besonders an kleinen für Differenzierung und Inklusion. Ab dem Schuljahr 2024/25 fehlen Klassenräume. Hier könnten Klassenraumcontainer – zumindest kurzfristig - Abhilfe schaffen. Anzumerken ist auch, dass nur einer der vorhandenen Klassenräume über dem Mindestflächenmaß von 60 m² liegen. Wir empfehlen daher, die zweite Parallelklasse, die sich bei 30 angemeldeten Kindern ergibt, nicht zu bilden, sondern die Schule auf einen Zug zu beschränken. Der Fehlbedarf verschwindet dann.

2.2 kath. GSV Westzipfelschule (Selfkant II)



Schulgebäude in Schalbruch

Quelle: eigenes Foto, 10.02.2022



Schulgebäude in Saeffelen

Quelle: <https://www.westzipfelschuleselfkant.de>

Der GS-Verbund Westzipfelschule besteht aus zwei Standorten, die in den Ortsteilen Saeffelen und Schalbruch liegen. Beide liegen im bzw. am Wohngebiet und bestehen jeweils aus einem Bauteil. Am Schulteil Saeffelen wurde eine Sanierung und Erweiterung vorgenommen. Beide Schulgebäude befinden sich auf weitläufigen Spiel-, Sand- und Rasenflächen mit Schulhöfen mit Baumbestand. Das Gebäude in Saeffelen ist barrierefrei. Kindergärten liegen in der Nähe. Turnhallen sind an beiden Standorten nicht vorhanden. Sie ist Schule des Gemeinsamen Lernens. Zur OGS sind 68 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von 38%. Hinzu kommt noch die Kurzbetreuung „8-13“, die 34 SuS in Anspruch nehmen. Schulsozialarbeit wird angeboten.

2.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigt im Prognosezeitraum um 29 SuS an. Die Gesamtklassenzahl bleibt konstant. Die Schule hat keine Züigkeitsbeschränkung.

Prognose KG Westzipfelschule - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30	20 31	20 32
1	34	47	44	39	47	50	47	51	52	51	44	42	42	42	41	40
2	43	40	49	45	43	51	54	51	55	56	55	48	45	45	45	44
3	46	42	37	50	43	42	49	52	49	53	54	53	47	44	44	44
4	42	47	41	35	45	41	40	47	49	47	50	51	50	45	42	42
Gesamt	165	176	171	169	178	184	190	201	205	207	203	194	184	176	172	170
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	7	8														

2.2.2 Raumbestand

Schulteil Saeffelen

Raumbestand GSV Westzipfelschule, Schulteil Saeffelen, Selfkant			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	2	Lesehöhle	35,00
KG	4	OGS - Küche	30,00
KG	5	OGS - Speiseraum	65,00
KG	6	Abstellraum/ Küche	12,00
EG	7	Lehrerzimmer inkl. Teeküche	35,00
EG		Foyer/Aula	ca. 60,00
EG	8	Klassenraum	68,25
EG	9	Klassenraum	97,78
EG	10	Kopierer, Teeküche	18,63
EG	11	<i>Elterncafé/Familienzentrum</i>	<i>61,76</i>
EG	12	MZR	98,60
EG	13	OGS - Betreuung	63,80
EG	13A	OGS - Lager	22,00
EG	?	Lager/Lehrmittel/Hausmeister	130,00
OG	01	Klassenraum	71,10
OG	?	Differenzierungsraum	ca. 12,00
OGS	02	Klassenraum	70,00
OG	03	stv. SL/SchulsozA/Besprechung	19,20
OG	04	Inklusionsraum	70,00
OG	?	Server	2,00

Quelle: Gemeindeverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Schulteil Schalbruch

Raumbestand GSV Westzipfelschule, Schulteil Schalbruch, Selfkant			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	2	Inklusionsraum	53,30
EG	3	OGS-Administration/Sanitätsraum	49,84
EG	4	Lehrerzimmer inkl. Teeküche/Kopierer	44,64
EG	5	Klassenraum	60,00
EG	6	Klassenraum	70,00
EG	9	Lagerraum / Hausmeister	22,00
OG	02	MZR (Waldschule)	115,00
OG	03	Sekretariat/Server	30,00
OG	04	Schulleitung	30,00
OG	05	Klassenraum	57,00
OG	06	Klassenraum	70,52

Quelle: Gemeindeverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Büros für Schulleitung und Sekretariat (inkl. Server und Kopierer) sind am Schulteil Schalbruch vorhanden. Am Standort Saeffelen ist ein Büro für die stv. Schulleitung + Schulsozialarbeit + Besprechung vorhanden; ebenso ein Serverraum. An beiden Standorten gibt es einen Werkstatt-/Lagerraum für den Hausmeister. In Saeffelen ist ein Lehrmittelraum vorhanden. Es fehlen jeweils ein Kopierraum und ein Sanitätsraum. Am Standort Schalbruch fehlen zusätzlich ein Archiv und ein Serverraum (in Schalbruch, ist im Sekretariat untergebracht).

Pädagogik: es stehen jeweils vier Klassenräume (1x unter 60 m², 2x über 60 m², 4x über 70 m², 1x über 90 m²) für die acht Lerngruppen zur Verfügung. Für Differenzierung/Gruppenarbeit ist ein Raum in Saeffelen vorhanden. Beide Standorte verfügen jeweils über einen MZR. Aulen gibt es nicht.

Ganztag (OGS: 68 SuS; Kurzbetreuung: 22 SuS): Den Betreuungsformen stehen ein Betreuungsraum, ein Speiseraum und eine Ausgabeküche zur Verfügung. Klassenräume werden nach Unterrichtschluss von der OGS zur Hausaufgabenenerledigung mitgenutzt. Es fehlt ein Büro für die OGS-Leitung (inkl. Besprechungsmöglichkeit) und ein Personalraum. Insgesamt bespielen die Betreuungsformen 128,80 m². Nach unserem Standard müssten für eine zweizügige Schule 240 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht nicht aus. Es sind keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: beide Schulteile verfügen über Lehrerzimmer. Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 14) sollte das Lehrerzimmer mind. 31,50 m² groß sein. Zur Verfügung stehen 30 m² + 40 m², die allerdings auch jeweils eine Teeküche enthalten. Somit ist die faktisch nutzbare Fläche geringer, aber für die Standorte jeweils ausreichend. Gesamtkonferenzen finden in Klassenzimmern statt. Sitzmobiliar ist ausreichend vorhanden. Ein Arbeitszimmer gibt es nicht.

Inklusion: an beiden Standorten ist jeweils ein großer Raum vorhanden.

Schülerbibliothek: ist vorhanden am Schulteil Saeffelen (Lesehöhle).

Sport: den beiden Schulteilten stehen **keine** eigenen Hallen auf dem jeweiligen Schulgeländer zur Verfügung. Sie nutzen die Hallen in Süsterseel und Tüddern. Schwimmunterricht wird in Sittard (Niederlande) erteilt.

2.2.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule bleibt laut Prognose zweizügig. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

GSV Westzipfelschule	IST 2021/22	SOLL 2026/27	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	4 + 4	8	0	0
Differenzierungsräume	1	2	-1	-15
Inklusionsräume	1 + 1 (große)	4	0	0
Mehrzweckräume	1 + 1	2	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganzttag (m²)	128,80 *	240	-111,20	-111,20
LZ (m²)	30 + 40	31,50	38,50	
Sport	1 ÜE (Fahrt)	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-126,20 m²

* nur Schulteil Saeffelen für beide Standorte zusammen

2.2.5 Fazit / Empfehlungen

Der GSV ist mit Räumen recht gut ausgestattet. Es fehlt besonders an kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion. Zu prüfen wäre, ob die beiden großen Inklusionsräume nicht in mehrere kleinere geteilt werden können.

Ebenso fehlt es an ausreichender Fläche für die OGS, die für den Verbund am Schulteil Saeffelen eingerichtet ist und unserem Mindeststandard (bis 50%-Quote) nicht entspricht. Den zu erwartenden steigenden Betreuungszahlen ab 2026 kann nur mit baulichen und/oder organisatorischen Maßnahmen begegnet werden. Potential dazu hat der Standort in Schalbruch, der – wenn zu einem vollwertigen Standort (einzügig inkl. Betreuung) ausgebaut – Überhänge am Standort Saeffelen und der KGS Astrid-Lindgren aufnehmen könnte. Eine Stärkung des Standortes kann dadurch erzielt werden.



Speiseraum im Kellergeschoss der Westzipfelschule in Saeffelen

Quelle: eigenes Foto, 10.02.2022

3 Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen

KGS Astrid-Lindgren-Schule	IST 2021/22	SOLL 2026/27 einzügig	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	5	4	1	53,31
Differenzierungsräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	223,50	120		103,5
LZ (m ²)	35,50	22,5	13	
Sport	1 ÜE (Fahrt)	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-21,81 m²

GSV Westzipfelschule	IST 2021/22	SOLL 2026/27	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	4 + 4	8	0	0
Differenzierungsräume	1	2	-1	-15
Inklusionsräume	1 + 1 (große)	4	0	0
Mehrzweckräume	1 + 1	2	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	128,80 *	240	-111,20	-111,20
LZ (m ²)	30 + 40	31,50	38,50	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-126,20 m²

* nur Schulteil Saeffelen für beide Standorte zusammen

4 Fazit und Handlungsempfehlungen Grundschulen

Beide Grundschulen verfügen jeweils über ein OGS-Angebot und eine Kurzbetreuung („8-13 Uhr“). Das additive Ganztagsmodell halten wir für weniger zukunftsfest, dieses Konzept ist aber ggf. noch anpassbar an eine sich wandelnde Schulwelt nach 2026. Bei absehbar weiter steigenden Quoten ist dieses Nebeneinander nicht mehr zu empfehlen. Gut wäre, alle Kräfte in einem Angebot zu bündeln und sich über die Gestalt dieses Ganztagskonzept mit den Schulen in einen Dialog zu begeben. Noch ist ausreichend Zeit, um bis 2026 ein modernes Ganztagskonzept zu entwickeln.

In Planung ist die Gründung eines Zweckverbandes für die OGS und ein Konzept für beide Grundschulen zu entwickeln.

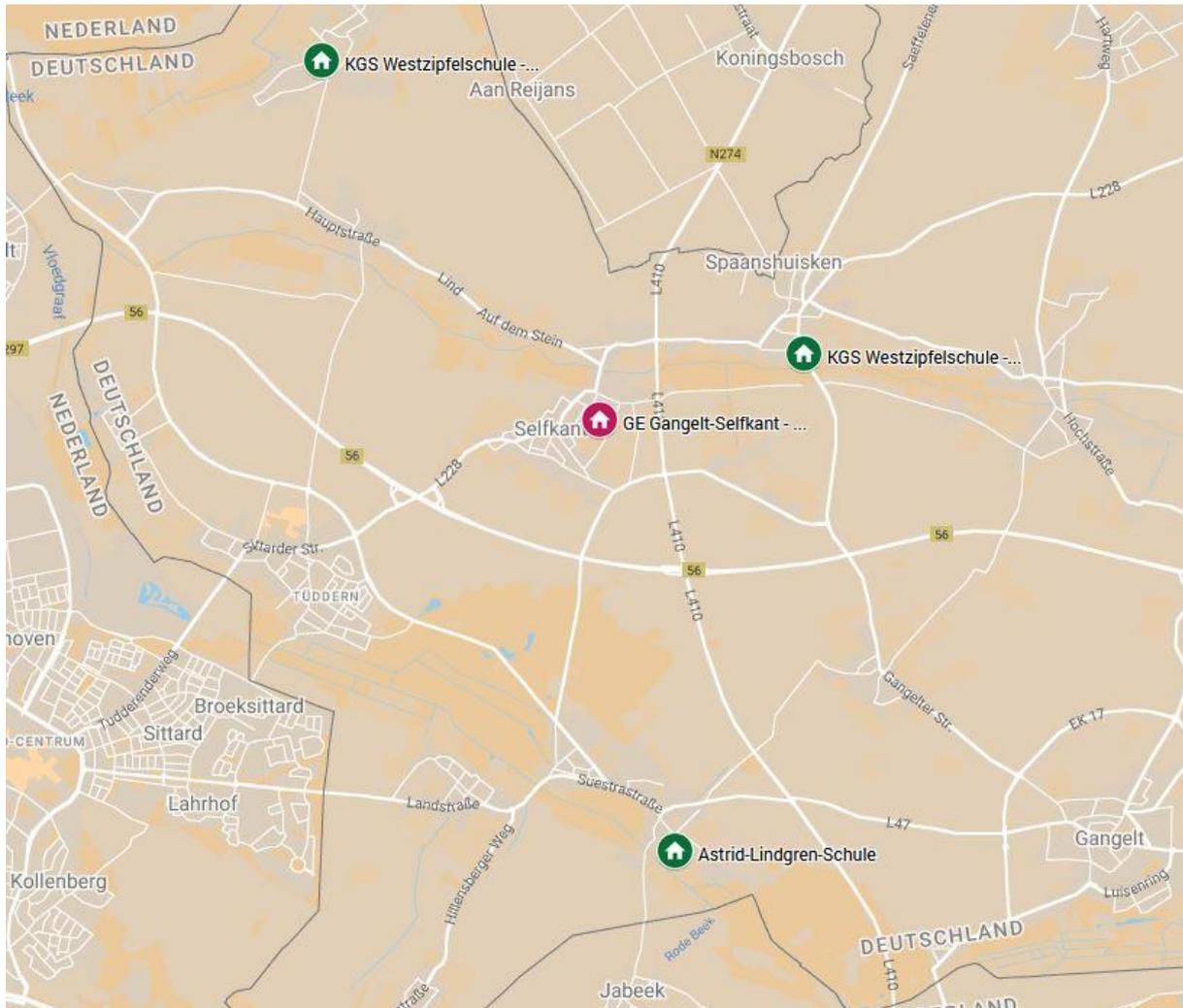
Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die Grundschulen:

- Die Einhaltung von Zügigkeiten aufgrund der räumlich beengten Gegebenheiten. Eine Ausweitung bei steigenden Schülerzahlen kann nur mit baulichen Erweiterungen erfolgen (ALS sollte auf einen Zug beschränkt werden, das Raumangebot reicht dann aus). Der Standort Schalbruch hat Ausbaupotential.
- Eine jährliche Betrachtung der Schülerzahlenentwicklungen und der OGS-Anmeldezahlen, um organisatorisch und baulich (rechtzeitig) reagieren zu können (Schülerzahlenmonitoring auf Basis der Geburten).
- Die Erstellung von Raumkonzepten und dabei die Prüfung der Einrichtung von kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion.
- Die Ausstattung der Schulen mit flexiblem Mobiliar, um Raumnutzungen multifunktional gestalten zu können.
- Die Lage und Ausstattung der Verwaltungsräumlichkeiten einer Prüfung zu unterziehen, um Wegebeziehungen und Arbeitsbedingungen zu optimieren.

5 Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen

Die Teilstandort der Gesamtschule Gangelt-Selfkant wurde ebenfalls am 10.02.2022 begangen. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. Es hat ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Vertreter der Verwaltung stattgefunden.

Lage der weiterführenden Schule:

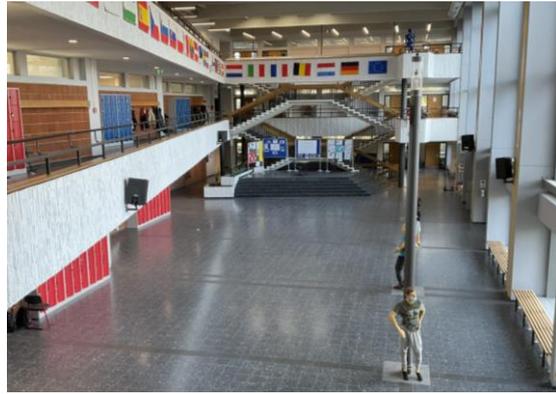


Quelle: Google Maps, 04.05.2021, grün = Grundschulen; rot = weiterführende Schulen

5.1 Gesamtschule Gangelt-Selfkant



Haus der Kinder in Selfkant (Sanierung läuft)



Aula Haus der Jugendlichen



Quelle: eigene Fotos, 11.02.2022, Haus der jungen Erwachsenen

Die Gesamtschule Gangelt-Selfkant begann ihre Arbeit im Schuljahr 2012/13. Sie ist im Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant organisiert und verfügt über drei Standorte: Das Haus der Kinder in Selfkant, das Haus der Jugendlichen in Gangelt und das Haus der jungen Erwachsenen ebenfalls in Gangelt. Die beiden letzteren bilden einen Schulcampus mit Mensa, Sporthallen, Sportgelände und Parkplatz am Rande der Wohnbebauung, nahe des aktuell ausgewiesenen Neubaugebietes. Der Standort in Selfkant (Abteilung I) liegt mit seinem großen Außengelände und Sportplatz in einem Wohngebiet. Zurzeit werden dort Gebäudeteile saniert. Die Schule ist seit dem Schuljahr 202/21 voll eingelaufen; alle Jahrgänge sind vertreten. Die Gebäudeteile sind teilweise barrierefrei zu erreichen. Jeder Standort verfügt über großzügige Pausenflächen (Schulhöfe, Rasen-/Sandflächen, Baumbestand) und Sporthallen.

Im Folgenden wird die Schule in Gänze mit allen drei Abteilungen vorgestellt. Dieser Abschnitt findet sich 1:1 im Gutachtenteil II (Raumanalyse) der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Gangelt wieder.

5.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigt im Prognosezeitraum um 43 SuS an. Eine Zügigkeitsbeschränkung liegt nicht vor („flexible Zügigkeit“).

Prognose GE Gangelnt/Selkant - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30	20 31	20 32
5	141	111	104	115	107	93	97	110	142	160	166	148	164	158	136	134
6	114	143	113	114	123	113	98	102	116	150	169	175	156	173	167	144
7	111	114	136	111	117	122	112	97	101	115	149	168	174	155	172	166
8	113	117	115	145	123	125	130	119	103	108	122	159	179	185	165	183
9	145	115	125	124	147	128	131	136	124	108	113	127	166	187	193	172
10	110	138	116	114	119	141	122	125	130	119	103	108	121	159	179	185
11	0	75	80	55	49	62	73	63	65	68	62	54	56	63	83	93
12	0	0	68	73	52	45	57	67	58	60	63	57	50	52	58	76
13	0	0	0	64	58	45	39	49	58	50	52	55	49	43	45	50
Gesamt	734	813	857	915	895	874	859	868	897	938	999	1051	1115	1175	1198	1203
#Kl, Jgst 5	5	4	4	4	4	3	4	4	5	6	6	5	6	6	5	5
#Kl, Jgst 6	4	5	4	4	5	4	4	4	4	6	6	6	6	6	6	5
#Kl, Jgst 7	4	4	5	4	4	5	4	4	4	4	6	6	6	6	6	6
#Kl, Jgst 8	5	4	4	5	5	5	5	4	4	4	5	6	7	7	6	7
#Kl, Jgst 9	5	4	4	4	5	5	5	5	5	4	4	5	6	7	7	6
#Kl, Jgst 10	4	5	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4	6	7	7
#Kl, Jgst 11	0	4	4	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	4	5
#Kl, Jgst 12	0	0	3	4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	3
#Kl, Gesamt	27	30	32	35	36	34	36	35	36	37	40	41	44	46	46	48

5.1.2 Raumbestand

Raumbestand GE Gangel-Selfant, Abt. I, Selfkant			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
I. Trakt			
KG	I K.05	FR Werken	65,61
KG	I K.06	Maschinenraum	65,97
KG	I K.07	FR Werken	65,88
KG	I K.13	Hausmeisterwerkstatt	?
EG	I E.03	LehrerinformationsZentrum (LiZ)	34,44
EG	I E.04	Abteilungsleitung I	21,83
EG	I E.07	Sekretariat	22,07
EG	I E.08	Schulsozialarbeit	23,04
EG	IE.09	Hausmeisterraum	19,96
EG	IE.10	Sanitätsliege	19,50
EG	I E.11	Klassenraum	67,98
EG	I E.12	Klassenraum	66,81
EG	I E.13	Klassenraum	67,33
EG	I E.16	Klassenraum	67,33
EG	IE.33	Vorbereitung Biologie	30,35
EG	IE.34	FR Biologie	68,64
EG		Foyer/Aula	218,40
1. OG	I 1.01	Klassenraum	67,33
1. OG	I 1.02	Klassenraum	67,18
1. OG	I 1.03	Klassenraum	67,10
1. OG	I 1.04	Klassenraum	67,39
1. OG	I 1.05	Inklusion	18,60
1. OG	I 1.20	FR Hauswirtschaft - Küche	69,69
1. OG	I 1.21	FR Hauswirtschaft - Essraum	32,70
II. Trakt			
KG	I K.10	FR Musik/Kunst	?
EG	I E.19	Klassenraum	67,58
EG	I E.19a	Techniklager	15,33
EG	I E.21	Klassenraum	67,40
EG	I E.22	Klassenraum	67,13
EG	I E.23	Klassenraum	84,36
EG	I E.24	Klassenraum	67,35
EG	I E.25	Lehrerstation	33,76
1. OG	I 1.06	Differenzierungsraum	14,47
1. OG	I 1.07	Klassenraum	67,77
1. OG	I 1.09	Klassenraum	67,19
1. OG	I 1.10	Klassenraum	67,42
1. OG	I 1.11	Klassenraum	85,71
1. OG	I 1.12	Lehrerstation	33,60
1. OG	I 1.13	Klassenraum	67,95
neue Klassen			
EG		Mensa	300,00
1. OG	I 1.014	Vorbereitung Physik/Chemie	14,05
1. OG	I 1.015	FR Physik/Chemie	83,52
1. OG	I 1.016	Schülerbibliothek	79,95
1. OG	I 1.017	Klassenraum	55,26
1. OG	I 1.018	Lehrerstation	?
1. OG	I 1.019	Lehrerstation	?
1. OG		Ganztag Spielbereich	40,50
		Einfach-Turnhalle	289,53

Raumbestand GE Gangelt-Selfkan, Abt. II, Gangelt			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	K.19	FR Werken	69,01
KG	K.21	FR Werken	87,47
KG	K.22	FR Werken	68,64
KG	K.23	Lehrmittel	33,30
EG	E.1	Küche	65,00
EG	E.2	Mensa	356,00
EG	E.3	Klassenraum	70,40
EG	E.4	Klassenraum	70,79
EG	E.5	Lehrerstation	71,55
EG	E.6	Klassenraum	72,37
EG	E.7	Klassenraum	71,56
EG	E.8	Büros (Schulsozialarbeit, Besprechung, Sonderpädagogik)	86,42
EG	E.11	FR Chemie	76,80
EG	E.12	Lager Chemie	34,62
EG	E.13	Differenzierungsraum	53,98
EG	E.14	FR Physik	73,83
EG	E.14a	Lager Physik	37,89
EG	-	Aula (inkl. Podium ohne Stufen)	685,00
EG	E.15a	Hausmeisterloge	?
EG	E.15c	Sanitätsraum	?
1.OG	1.1	LehrerinformationsZentrum (LIZ)	68,03
1.OG	1.2	Sekretariat	17,88
1.OG	1.3	stv. Schulleitung	34,62
1.OG	1.4	Schulleitung	ca. 20,00
1.OG	1.5a	Büro didaktische Leitung	35,00
1.OG	1.5b	Abteilungsleitung II	35,00
1.OG	1.6	Klassenraum	69,82
1.OG	1.7	Lehrerstation inkl. Besprechungsraum	71,74
1.OG	1.8	Klassenraum	72,02
1.OG	1.9	Klassenraum	71,17
1.OG	1.10	Klassenraum	89,24
1.OG	1.13	FR Informatik	73,81
1.OG	1.14	BOB-Raum	18,98
1.OG	1.15	Differenzierungsraum	71,75
1.OG	1.16	FR Informatik	91,00
1.OG	1.16a	Lager Informatik	19,44
2.OG	2.1	FR Musik	90,93
2.OG	2.1a	Lager Musik	20,50
2.OG	2.1b	Büro	35,75
2.OG	2.2	Differenzierungsraum	66,45
2.OG	2.3	Klassenraum	66,22
2.OG	2.4	Klassenraum	70,96
2.OG	2.5	Lehrerstation inkl. Besprechungsraum	71,14
2.OG	2.6	Klassenraum	72,06
2.OG	2.7	Klassenraum	71,04
2.OG	2.8	Klassenraum	88,28
2.OG	2.11	FR Hauswirtschaft (Speiseraum)	73,60
2.OG	2.12	FR Hauswirtschaft (Küche)	76,90
2.OG	2.13	FR Kunst	92,98
2.OG	2.13 a	Lager Kunst	19,29
		Dreifach-Turnhalle	1147,50

Raumbestand GE Gangelt-Selfkan, Abt. III, Gangelt			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Hauptgebäude			
EG	o.Nr.	Aula	173,92
EG	E-4	FR Musik	65,95
EG	E-1	Differenzierungsraum	65,32
EG	E-6	Lagerraum	65,14
EG	E-3	FR Kunst	65,20
EG	E-5	Schulsanitätsdienst	21,38
EG		Büro StuBo	ca. 20,00
EG	E-7	Hausmeister-Raum	20,86
EG	o.Nr.	Besprechung	27,22
OG	0-2	Klassenraum	65,72
OG	0-1	Klassenraum	65,72
OG	0-3	FR Chemie	81,37
OG	0-3	Lager Chemie	17,04
OG	0-3	Vorbereitung Chemie	23,22
OG	0-4	Lager Physik	25,61
OG	0-5	FR Physik	63,48
OG	0-5	Vorbereitung Physik	21,78
OG	0-11	Büro	18,47
OG	0-12	Büro Berufsberatung	17,52
OG	0-13	Sekretariat	17,38
OG	0-14	Büro Abteilungsleitung III	24,78
OG	0-18	Aufenthalt Oberstufe inkl. Teeküche	63,96
Neubau			
KG	0,01	Kursraum	63,39
KG	0,02	Kursraum	63,49
KG	0,03	Kursraum	63,42
EG	1,01	LehrerinformationsZentrum (LiZ)	63,35
EG	1,02	Klassenraum	63,38
EG	1,03	Klassenraum	63,34
EG	1,04	Klassenraum	63,41
EG	1,05	Klassenraum	63,43
EG	1,06	FR Informatik	63,48
OG	2,01	Klassenraum	63,35
OG	2,02	Klassenraum	63,38
OG	2,03	Klausurraum	63,34
OG	2,04	Klassenraum	63,41
OG	2,05	Klassenraum	63,29
OG	2,06	Klassenraum	63,21
		Einfach-Turnhalle	286,99

Quelle: Gemeindeverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: es stehen für folgende Funktionen Büros zur Verfügung: Schulleitung, stv. Schulleitung, Sekretariate, Abteilungsleitungen, didaktische Leitung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, BOB, StuBo, Hausmeister, Berufsberatung; insgesamt 19 Räume. Hinzu kommen verschiedene Lager/Lehrmittelräume und Server-/Technikräume. Besprechungsmöglichkeiten und Sanitätsräume sind vorhanden. Kopiermöglichkeiten gibt es an den Lehrerstationen/LiZ. Dieses Angebot ist ausreichend.

Pädagogik/Klassenräume: die Schule hat 43 Klassenräume, alle sind über 60 m² groß, teilweise werden sie als Diff.-räume genutzt. Drei Kursräume (wir differenzieren nur zwischen den Raumgrößen) stehen der Sek II zur Verfügung. Abteilung II und III verfügen über drei PC-Räume. Ein Mehrzweckraum (Konferenzen/Klausuren) ist im Oberstufenhaus vorhanden.

Klassenraumcontainer ersetzen im Moment die sich zum Zeitpunkt der Begehung im Umbau befindlichen Klassenräume im Haus der Kinder im Trakt II.

Pädagogik/Fachräume: insgesamt verfügt die Schule über ausreichend Fachräume, die auf die unterschiedlichen Abteilungen verteilt sind. Sie gliedern sich wie folgt: sechs naturwissenschaftliche Räume (1x Biologie, 3x Physik, 2x Chemie), fünf musische Räume (2x Musik, 3x Kunst) und 7 Technik/HSW Räume (5x Werken, 2x Hauswirtschaften). Vorbereitungs-, Lager- und Nebenräume sind vorhanden. Drei Informatikräume gibt es noch zusätzlich. Explizite Räume für DuG fehlen, dafür gibt es aber Foyers mit Bühne.

Ganztag: Es stehen Flächen zur Verfügung (Mensas, Foyers, Aufenthaltsraum). Die Fläche ist ausreichend, Rückzugsbereiche wären zusätzlich zu den offenen Flächen wünschenswert. Die Foyers stehen auch für den Aufenthalt zur Verfügung; könnten allerdings teilweise mehr als Aufenthaltsbereich ausgestattet sein. Ein Aufenthaltsbereich für die SII ist vorhanden. Ein SLZ fehlt, dafür ist im Haus der Kinder eine Bibliothek vorhanden.

Lehrerzimmer: es gibt an allen Standorten und in den unterschiedlichen Gebäudeteilen Lehrerstationen bzw. Lehrerinformationszentren (LiZ); teilweise mit Pantryküche und Besprechungsfläche. Die Lehrerstationen dienen als Teamzimmer. Nach unseren Mindeststandards sollten 447,61 m² für die 73 LuL und anderes professionelles Personal im Lehrerzimmer vorhanden sein (2,25 m²/Person). Die Fläche ist ausreichend. Für Gesamtkonferenzen müssen die LuL einen anderen Raum aufsuchen – Mensa und Aula stehen für diesen Zweck zur Verfügung. Zusätzliche LAR sind nicht vorhanden.

Differenzierung: drei große Räume in Klassenraumgröße für die Leistungsdifferenzierung von 8 – 10 sind vorhanden. Für Jhg. 5-7 stehen 2 kleinere Gruppenräume zur Verfügung.

SLZ: fehlt

Sport: der Schule stehen eine Dreifachhalle und zwei Einfachhallen zur Verfügung.

5.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule ist im Moment knapp 5-zügig. Dies haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt.

GE Gangel-Selfkant	IST 2021/22	SOLL 2026/27	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	19+13+11 = 43	28+4 = 32	11	660
Kursräume	3	4+3 = 7	-4	-180
Inklusions-/Gruppenräume	3+1+2 = 6	6+2 = 8	-2	-60
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Fachräume	18	17	1	
<i>FR NW</i>	6	6	0	0
<i>FR musisch</i>	5	4	1	65
<i>FR Technik/HSW</i>	7	6	1	65
<i>FR DuG</i>	0	1	-1*	0
PC-Raum	3	0	3	228,65
Ganztag	1.917,33 m ²	1.279,95 m ²	637,38 m ²	637,38
LZ (o. Berechnung)	447,61 m ²	164,25 m ²	283,36 m ²	
Sport	5 ÜE	3 ÜE	2 ÜE	
Saldo				1.416,03 m²

*Foyers/Aula können genutzt werden

5.1.5 Fazit und Handlungsempfehlungen weiterführende Schule

Heute ist die Schule insgesamt quantitativ gut versorgt. Laut Prognose wird die Schule in den nächsten Jahren auf eine 6-Zügigkeit heranwachsen. Der jetzt positive Flächensaldo wird dann gegen null tendieren. Fachräume, Klassen- und Diff.-räume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, auch die Verwaltungsräume reichen aus.

Durch die Nutzung von drei Gebäudestandorten (zweimal in Gangel, einmal in Selfkant) ist die Leitungsaufgabe erschwert. Durch die Bildung von Abteilungshäusern, Jahrgansteams und entsprechenden Zonen allerdings gut gegliedert.

Ausstattung und Wandgestaltung sind teilweise (besonders im Haus der jungen Erwachsenen) veraltet. Eine Ertüchtigung der Gebäude ist notwendig, wird momentan am Standort in Selfkant durchgeführt und zukünftig für andere Gebäudeteile geplant. Das Haus der Jugendlichen erhielt einen Mensaanbau.

6 Anhang

Zuordnung von Raumkategorien und Abkürzungen mit Mindestflächen

Bez_kurz	Bezeichnung	Raum-kategorie	Mindest-fläche
KL	Klassenraum	Päd	60
Kurs	Kursraum	Päd	45
FR NW	Fachraum Naturwissenschaften	Päd	75
FR MK	Fachraum Kunst oder Musik	Päd	75
FR Technik	Fachraum Technik	Päd	50
HSW	Fachraum Hauswirtschaft	Päd	150
PC	Computerraum	Päd	75
MZR	Mehrzweckraum	Päd	60
Diff.	Differenzierungsraum	Päd	15
Vorb./S.	Vorbereitungs-/Sammlungsraum	Päd	
Aula	Aula	Päd	
Inkl.	Inklusionsraum	Päd	15
Bib/SLZ	Schülerbibliothek o. Selbstlernzentrum	Päd	
Sport	Sporthalle	Sport	406
LZ	Lehrerzimmer	Verw	
LAR	Lehrerarbeitsraum	Verw	
Verw	Büro	Verw	12
Bespr	Besprechung	Verw	20
Kopie	Kopierraum	Verw	10
SL	Schulleitung	Verw	18
SV	Schülervertretung	Verw	18
Sek	Sekretariat	Verw	
HM	Hausmeister	Verw	12
SozA	Schulsozialarbeit	Verw	12
BOB	BOB	Verw	25
Sani	Sanitätsraum	Verw	10
LM	Lehrmittelraum	Verw	
Archiv	Archiv	Verw	
GR	OGS-Betreuungsraum	Betr	
FR DuG	Fachraum Darstellen und Gestalten	Päd	75
Mensa	Mensa	Betr	
OGS-Büro	OGS-Büro	Betr	12
Mensa	Küche	Betr	
Pers	Personalraum	Betr	15
Sonstige	Sonstige Räume	Sonst	